

Anschnallpflicht für Kinder

Wenngleich die meisten Kinder im Auto ordnungsgemäß gesichert sind, so kann man leider immer wieder feststellen, dass manche Kinder im Auto falsch oder im schlimmsten Fall gar nicht gesichert sind.

Kinder bis zum 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Vorder- und Rücksitzen nur in amtlich genehmigten (ECE-Prüfplakette) und für Kinder geeigneten Kinderrückhaltesystem (KRS) Platz nehmen. Das 12. Lebensjahr ist vollendet, wenn das Kind seinen 12. Geburtstag feiert.

Geeignet sind KRS für Kinder, wenn sie im Einzelfall für das Kind (Gewichtsklasse) zugelassen und entsprechend den Anweisungen des Herstellers angebracht werden. Ältere oder größere Kinder dürfen ohne Kindersitz im Fahrzeug mitfahren – müssen aber den regulären Gurt benutzen. Die freiwillige Verwendung eines KRS für den optimalen Gurtverlauf wird dann empfohlen.

Warum spezielle Sicherungen für Kinder?

KRS sind (über-)lebenswichtig, denn ohne Sicherung ist die Gefahr, bei einem Verkehrsunfall tödlich verletzt zu werden, etwa siebenmal höher, als mit geeignetem Rückhaltesystem.

Der „normale“ Dreipunktgurt ist für Kinder, die lediglich mit einer Sitzerrhöhung transportiert werden nicht geeignet, da sich der Gurt wegen der geringen Sitzhöhe im Halsbereich befindet und kein Schutz bei einer Seitenkollision besteht. Bei einem Aufprall kann dies schwerste Verletzungen zur Folge haben.

Das Aufprallgewicht eines durchschnittlichen zehnjährigen Kindes beträgt bei einem Frontalzusammenstoß mit etwa 50 km/h ungefähr zwei Tonnen und verdeutlicht die Wichtigkeit einer geeigneten Rückhaltevorrichtung.

Wie erkennt man einen geprüften Kindersitz?

Jedes Kinderrückhaltesystem muss ein europäisches Prüfzeichen haben. Derzeit sind parallel zwei Prüfnormen gültig:

ECE-R 44 und ECE-R 129

Die neue ECE-R 129 (auch i-Size genannt) gilt aktuell nur für Sitze mit ISO-Fix-Befestigung (siehe unten rechts) und teilt Kinder nach Körpergröße ein.

Das Prüfzeichen ist auf einem fest angebrachten orangefarbenen Label abgebildet:

ECE-R 44
universal
9 - 18 kg
E1
04 30 10 27
Herstellernamen

Europäische Prüfnorm
Verwendung: universell/fahrzugsspezifisch
Gewichtsklasse
Prüfzeichen „E“,
1 = geprüft in Deutschland
Prüfnummer: Ersten zwei Ziffern weisen auf die erfüllte Norm hin.
(04 = neuester Stand)
(02 = nicht mehr zulässig)

ECE-R 129
i-Size
61-105 cm < 18 kg
E4
E4-129R000001
Herstellernamen

Europäische Prüfnorm
Verwendung: spezifisch i-Size; z.B. ISO-Fix
Körpergröße/Gewichtsgrenze
Prüfzeichen „E“,
4 = geprüft in Niederlande
Prüfnummer

Welches System für welches Kind?

Gruppe 0 - I: Babyschalen

Von der Geburt bis mind. 18 Monate sollten Kinder in rückwärts gerichteten Babyschalen transportiert werden.

Gruppe I - II: Kindersitze

Mit Erreichen der entsprechenden Gewichtsgrenze können diese in und gegen die Fahrtrichtung zu verwendenden Sitzschalen benutzt werden.

Gruppe II - III: Kindersitze & Sitzerrhöhungen

Diese Systeme werden mit und ohne Schlafstütze angeboten.

Hier für Sie ein tabellarischer Überblick nach der ECE-R 44:

	Gewicht	Alter
Gruppe 0	bis 10 kg	bis ca. 9 Monate
Gruppe 0+	bis 13 kg	bis ca. 18 Monate
Gruppe I	9 - 18 kg	ca. 9 Monate - 4,5 Jahre
Gruppe II	15 - 25 kg	ca. 3 - 7 Jahre
Gruppe III	22 - 36 kg	ca. 6 - 12 Jahre

Nach ECE-R 129 gibt es bislang nur die gemeinsam definierte Klasse 0, 0+ und 1 mit ISO-Fix-Befestigung, die für eine Körpergröße von 61 bis 105 cm – unter 18 kg – vorgesehen ist.

Sitze mit ISO-Fix-System

Immer mehr Fahrzeuge und Kinderrückhaltesysteme sind mit dem individuell auf das Fahrzeug angepassten ISO-Fix-System ausgestattet.

Dies bietet eine optimale Fixierung für den Kindersitz im Auto und sollte unbedingt genutzt werden.

